STADT ARBON

Stadtrat
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Botschaft an das Stadtparlament

Feuerwehr Arbon: Zusammenschluss der Feuerwehren Arbon und Roggwil zu einem Zweckverband

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Gründung des Zweckverbandes der Feuerwehr Region Arbon und die dazugehörigen Statuten zu genehmigen.

Sachverhalt

Die Politischen Gemeinden sind gemäss § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz des Kantons Thurgau vom 11. September 2019 (Feuerschutzgesetz, FSG, RB 708.1) für den Vollzug des Feuerschutzes und insbesondere für die Organisation und den Betrieb der Feuerwehren zuständig. Die Stützpunktfeuerwehr Arbon und die Feuerwehr Roggwil übernehmen heute gemeinsam den Schutz von rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beide Organisationen erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag zuverlässig, sehen sich jedoch zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte, der steigende administrative Aufwand und die zunehmenden Fachanforderungen stellen das Milizsystem vor grosse Herausforderungen.

Die einzelnen Ortsfeuerwehren im Milizsystem haben zunehmend Schwierigkeiten, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die rasante Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie kann vom Milizsystem nur noch schwer umgesetzt werden. Aus Sicht der Feuerwehren stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **Gesellschaft:** Die Angehörigen der Feuerwehr leben und arbeiten oftmals nicht mehr im selben Dorf. Es wird häufig ein Wohnortswechsel vorgenommen. Mit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsort reduziert sich die Flexibilität beim Einrücken im Alarmfall. Gleichzeitig muss je nach Risikogebiet aber die Erstintervention innerhalb von 10 bis 15 Minuten sichergestellt werden, was durch die zunehmende räumliche Distanz zwischen Wohn-, Arbeits- und Einsatzort zusätzlich erschwert wird.

- **Wirtschaft:** Die kurzfristige Abwesenheit vom Arbeitsplatz bei Feuerwehreinsätzen ist aufgrund der geschäftlichen Tätigkeiten und der betrieblichen Einbindung nicht für alle Angehörigen der Feuerwehr möglich. Zusätzlich schränkt die Distanz vom Arbeits- zum Einsatzort die Verfügbarkeit ein.

- **Technologie:** Die Einsätze werden zunehmend komplexer. Die heutigen Bauweisen erfordern spezifisches Fachwissen, was sich direkt auf Ausrüstung und Ausbildung auswirkt. Solche Ausbildungen setzen eine intensive Vorbereitung und den Erwerb von Fachkenntnissen voraus, was zu einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand in der Freizeit führt. Da die Ausbildungen teilweise auch unter der Woche stattfinden, erschwert dies insbesondere Personen, die beruflich oder anderweitig stark eingebunden sind, die Teilnahme zusätzlich.

Kurzfristig stellen sich insbesondere die folgenden Herausforderungen:

- Die Verfügbarkeit von ausgebildeten Einsatzleitenden und Angehörigen der Feuerwehr verschlechtert sich tagsüber und während der Ferienzeiten zunehmend.
- Die Aufgaben der Materialwartung nehmen jährlich zu und können den Qualitätsvorgaben der Hersteller und des Feuerwehrverbands im Milizsystem teilweise nicht mehr gerecht werden.
- Der Zeitaufwand und die Verantwortung der Kommandomitglieder steigen stetig. Das Milizsystem ist im Verwaltungsbereich an seine Grenzen gestossen.
- Einzelne Bereiche weisen bereits heute Nachwuchsprobleme auf (Sanität, Verkehr, Führungsunterstützung, Atemschutz und Kader).

Langfristig sind insbesondere die folgenden Punkte massgebend:

- Die nachhaltige Rekrutierung junger Angehöriger der Feuerwehr gestaltet sich immer schwieriger.
- Das Verhalten der Bevölkerung verändert sich. Immer weniger Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich für den aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet.
- Die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung, insbesondere höhere Subventionen, bleiben ungenutzt.
- Die Nachfolge in den Kommandos der Feuerwehren muss gewährleistet werden.

Ergänzend stossen die Kommandos aufgrund steigender Anforderungen und Verantwortung an ihre Grenzen, was die Rekrutierung neuer Kader erschwert. Auch die zunehmende Professionalisierung in Spezialgebieten wie Ausbildung, Materialbewirtschaftung, Einsatzplanung oder Führungsunterstützung lässt sich im reinen Milizsystem immer schwieriger abdecken. Insbesondere jüngere Generationen binden sich zeitlich weniger langfristig an Vereine und Milizorganisationen.

Aufgrund der geschilderten Herausforderungen wurden bereits in den vergangenen Jahren erste Gespräche über mögliche Kooperationsformen geführt. Im Jahr 2025 konkretisierten die politischen Behörden und die Feuerwehrkommandos der Stadt Arbon und der Gemeinde Roggwil die Absicht, eine gemeinsame Feuerwehrorganisation zu schaffen. Die politischen Gremien der beiden Gemeinden haben im August 2025 den entsprechenden Projektplanungsauftrag genehmigt.

Die Projektleitung wurde an erfahrene Fachpersonen übertragen: Manuela Fritschi (Eschlikon) und Stefan Kramer, Geschäftsführer des Sicherheitsverbands Region Gossau, begleiten das Projekt als externe Leitung. Beide verfügen über fundierte Erfahrung aus früheren Feuerwehrzusammenschlüssen. Dem Projektteam gehören an:

- Felix Perrone, Kommandant Feuerwehr Arbon
- Manuel Britschgi, Vize-Kommandant Arbon
- Raphael Pfister, Kommandant Feuerwehr Roggwil
- Roman Walter, Vize-Kommandant Roggwil
- Dominik Odermatt, Stabsoffizier Arbon (ab 1. Mai 2026)
- Rahel Morgenegg, Co-Leiterin Abteilung Einwohner/Sicherheit Arbon, Aktuarin

Der Projektausschuss wird durch Luzi Schmid (Stadtrat Arbon) und Jürg Lengweiler (Gemeinderat Roggwil) vertreten. Er überwacht den Fortschritt und genehmigt wesentliche Zwischenergebnisse. Der Projektgruppe wurde der Auftrag mit den folgenden Hauptelementen erteilt:

- Bildung einer neuen Feuerwehrorganisation mit einheitlicher Führungsstruktur und Alarmierung
- Erarbeitung der Rechtsgrundlagen (Statuten, Reglemente, Verträge)
- Sicherstellung der langfristigen finanziellen Tragbarkeit
- Prüfung und Nutzung von Synergien bei Material, Ausbildung und Infrastruktur

Die Stadt Arbon und die Gemeinde Roggwil beabsichtigen, auf den 1. Januar 2028 die Feuerwehr Region Arbon zu schaffen, um die dargelegten Herausforderungen zu bewältigen.

Mit der gemeinsamen Organisation sollen sinnvolle Synergien in den Bereichen Einsatz, Ausbildung und Beschaffung genutzt und die Einsatzbereitschaft auch im Hinblick auf den Anschluss weiterer Feuerwehren langfristig sichergestellt werden.

Als optimale Organisationsform wurde der Zweckverband definiert. Ausschlaggebend dafür sind die hohe Verbindlichkeit, die vertragliche Grundlage, die klare Organisationsstruktur sowie die Möglichkeit, zukünftig weitere Feuerwehren in den Verband aufzunehmen. Darüber hinaus stellt der Zweckverband die gängigste Organisationsform im Feuerwehrbereich dar und wird von der Gebäudeversicherung Thurgau ausdrücklich befürwortet und gefördert.

Bereits ab dem 1. Januar 2027 sehen die Feuerwehren Arbon und Roggwil vor, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Konkret sollen auf Stufe Kader die Übungen und Ausbildungen zusammengelegt werden. Ebenfalls sollen die für die Gründung des Zweckverbands notwendigen Vorbereitungsarbeiten gemeinsam organisiert und die daraus entstehenden Kosten aufgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Anstellung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers sowie die Ausarbeitung der für den Zweckverband erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen, wie das Organisations- und Besoldungsreglement.

Erwägungen

Bei der Gründung eines Gemeindezweckverbands sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Thurgau vom 5. Mai 1999 (GemG, RB 131.1), das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch des Kantons Thurgau vom 3. Juli 1991 (EG ZGB, RB 210.1) sowie die Ausführungen gemäss den Gemeindeordnungen zu beachten. Gemäss Art. 34 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 19. Februar 2019 beschliesst das Stadtparlament über die Zugehörigkeit zu einem Zweckverband. Für die Errichtung eines Zweckverbands sind Statuten zu erlassen, welche die wesentlichen organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen des Verbands regeln. In der Regel bestellen die Gemeinden eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Statuten. Vorliegend wurde diese Aufgabe dem Projektteam übertragen. Die Statuten wurden vom Stadtrat Arbon und vom Gemeinderat Roggwil geprüft und genehmigt. Sie sind der Botschaft beigelegt.

§ 40 GemG sowie § 39 EG ZGB schreiben für Statuten von Gemeindezweckverbänden bestimmte Inhalte zwingend vor. Im Übrigen sind die Verbandsgemeinden innerhalb der gesetzlichen Schranken frei, den Inhalt ihrer Statuen dem jeweiligen Zweck des Verbands entsprechend zu definieren.

Namentlich zwingend zu verankern sind:

- Name, Mitglieder, Zweck und Sitz des Verbands
- die Verbandsorgane mit ihren Befugnissen
- die Vertretungsmodalitäten (Zahl der Delegierten und Stimmen pro Delegierten unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen)
- die Art der Einberufung der Delegiertenversammlung
- die Zusammensetzung des Vorstands
- die Finanzquellen und die Lastenverteilung (Verteilschlüssel)
- die Beträge, ab denen Ausgaben dem fakultativen beziehungsweise dem obligatorischen Referendum unterstehen

Die Statuten müssen von allen am Zweckverband beteiligten Gemeinden angenommen werden. Nachfolgend werden ausgewählte Regelungen, die für den Zweckverband von besonderer Bedeutung sind, näher erläutert. Ergänzend ist auf die folgenden Bestimmungen in den Statuten hinzuweisen:

- Die Feuerwehr Region Arbon ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Arbon TG (Art. 2).
- Der Verband betreibt auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden eine Feuerwehr gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung (Art. 3).
- Ein Austritt aus dem Verband ist frühestens nach Ablauf von 15 Jahren und danach jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreijährigen Anzeigefrist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich (Art. 5).
- Oberstes Organ des Verbands ist die Gesamtheit der beteiligten Gemeinden (Art. 8).
- Die Aufgaben und allgemeinen Befugnisse der Geschäftsführerin beziehungsweise des Geschäftsführers sind in Art. 22 geregelt.
- Die Feuerwehrdepots und der entsprechende Unterhalt verbleiben bei den Verbandsgemeinden (Art. 25).
- Die Gesamtkosten des Verbands für Anschaffungen und Betrieb werden durch den Gemeindebeitrag pro Einwohnerin und Einwohner der beteiligten Gemeinden gedeckt (Art. 26).

Organisation und Führungsstruktur

Die Feuerwehr Region Arbon soll organisatorisch so aufgebaut werden, dass die Einsatzbereitschaft langfristig sichergestellt und das bestehende Milizsystem gezielt entlastet werden kann. Die Feuerwehr bleibt weiterhin als Milizorganisation bestehen. Einzelne operative und administrative Bereiche werden jedoch professionalisiert, um den steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Feuerwehr Arbon leistet die Stützpunktaufgaben weiterhin.

Die Projektgruppe hat die heutigen Prozesse der Feuerwehr im Detail analysiert und Empfehlungen für Optimierungen abgegeben. Diesen wird teils mit der Verbandsgründung, teils durch die neue Führung im Zuge der Neuausrichtung auf dem Verbandsgebiet Rechnung getragen. Das vorgeschlagene Konzept sieht ein gemeinsames Organigramm vor.

Die operative Führung erfolgt künftig durch ein gemeinsames Kommando. Durch die Zusammenführung der heutigen Führungsstrukturen können Stellvertretungen besser sichergestellt und die Abhängigkeit von einzelnen Personen reduziert werden. Mit der gemeinsamen Führungsorganisation wird insbesondere die Tagesverfügbarkeit verbessert und die Einsatzführung langfristig stabilisiert. Durch den gemeinsamen Personalbestand kann die Verfügbarkeit von Einsatzleitenden, Spezialisten und Mannschaftsangehörigen insbesondere

tagsüber sowie während den Ferienzeiten über alle Stufen deutlich verbessert werden. Gleichzeitig entsteht eine breitere personelle Basis für Ausbildung, Spezialfunktionen und Führungsaufgaben.

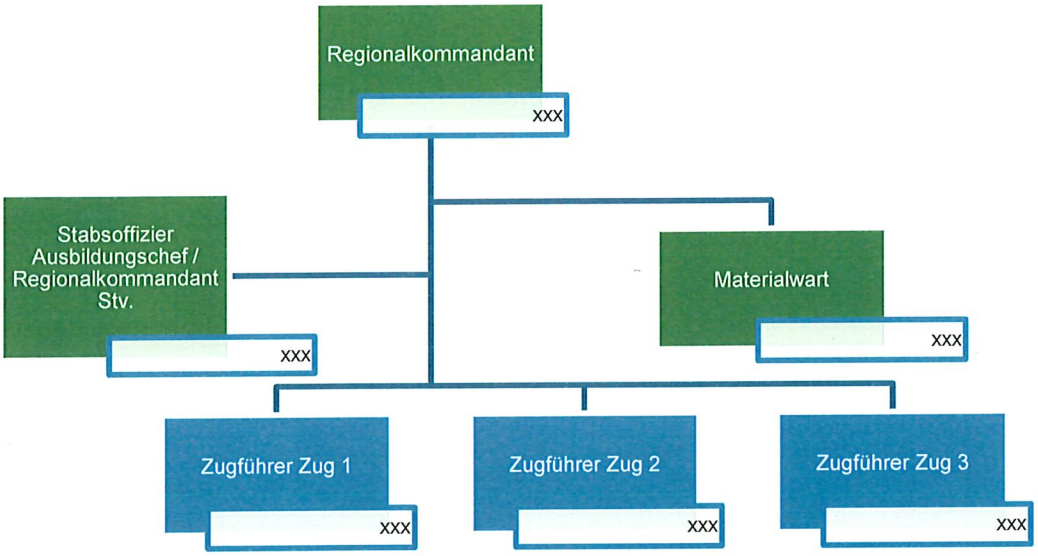

Zusammenarbeit und Gründung des Zweckverbands

Der politische Beschluss über die Bildung des Zweckverbands bis spätestens Ende dieses Jahres lässt die sofortige Anstellung einer Geschäftsführung kaum zu. Aus diesem Grund wird der Zweckverband auf den 1. Januar 2028 gegründet, wobei ab Januar 2027 die Vorbereitungsarbeiten laufen. In einem ersten Schritt soll die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer eingestellt und die nötigen Grundlagen für den Start der Zusammenarbeit ausgearbeitet werden.

Infrastruktur / Mietkosten

Die Depots der Stadt Arbon und der Gemeinde Roggwil gehen nicht in den Verband über, sondern verbleiben bei der Stadt beziehungsweise der Gemeinde. Der Zweckverband übt seine Tätigkeit im Depot Arbon aus und richtet der Stadt Arbon für die Nutzung der benötigten Infrastruktur eine Miete aus. Dazu gehören namentlich die Werkstatt, die Atemschutz-Retablierung, die Schlauchwaschanlage, der Pikett- und Kommandoraum, die Büroräumlichkeiten sowie die Fahrzeughallen der Stützpunktfeuerwehr.

Die heutigen Feuerwehrdepots in Arbon und Roggwil erfüllen die zukünftigen betrieblichen, technischen und organisatorischen Anforderungen nur noch eingeschränkt. Insbesondere die Platzverhältnisse, die Materialbewirtschaftung sowie die Anforderungen an Arbeitsabläufe und Hygienevorschriften stellen beide Standorte mittel- bis langfristig vor Herausforderungen. Die Stadt Arbon verfolgt deshalb, unabhängig von der Gründung der Feuerwehr Region Arbon, die Planung eines neuen Feuerwehrdepots.

Material und Fahrzeuge

Sämtliches vorhandene Material geht in den Verband über. Gerade in diesem Bereich ergeben sich Kosteneinsparungen, indem Ersatzbeschaffungen bedarfsgerecht überprüft und vorhandenes Material innerhalb der Organisation verschoben werden kann.

Finanzielle Aspekte

Die Sicherstellung des gesetzlichen Feuerwehrauftrags ist mit steigenden personellen, technischen und infrastrukturellen Anforderungen verbunden. Mit der Gründung der Feuerwehr Region Arbon sollen bestehende Ressourcen effizienter genutzt und der künftig erwartete Kostenanstieg langfristig abgefedert werden. Dabei ist zwischen den Betriebskosten der Feuerwehrorganisation und den Infrastrukturkosten der Feuerwehrdepots zu unterscheiden. Die Feuerwehr Region Arbon finanziert sich über Pro-Kopf-Beiträge, die durch die Delegiertenversammlung festgelegt und regelmässig überprüft werden.

Personalkosten

Die Feuerwehr Arbon hat die Stelle eines Stabsoffiziers (Ausbildungschef und stellvertretender Regionalkommandant) bereits auf das Jahr 2026 ausgeschrieben und besetzt. Ebenso ist die Funktion des Materialwarts geregelt und besetzt. Abgesehen von der Geschäftsführung sind keine weiteren neuen Stellen vorgesehen. Die Geschäftsstelle ist für die administrative, organisatorische und finanzielle Leitung des Verbands verantwortlich und unterstützt das Kader fachlich. Die Professionalisierung einzelner Aufgabenbereiche ist notwendig, führt aber nicht zu einer grundlegenden Ausweitung der personellen Strukturen. Einzelne organisatorische und operative Funktionen werden bereits im Übergangsjahr 2027 schrittweise aufgebaut. Die entsprechenden Aufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Vorbereitung der Verbandsgründung und der Harmonisierung der Zusammenarbeit und fallen deshalb bereits in jenem Jahr an.

Unter Berücksichtigung von drei Vollzeitstellen für das Feuerwehrkommando, die Materialbewirtschaftung sowie den Bereich Ausbildung und Administration ergibt sich für das Budget 2028 das folgende Bild (Bruttoaufwand abzüglich Erträge):

Aufwand	CHF	Ertrag	CHF
Personalaufwand	880'142.00	Rückerstattungen	75'000.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	546'468.00	Beiträge an Kanton und Bund	130'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'500.00	Gemeindebeiträge	1'240'000.00
Einlage in Reserve	13'890.00		
Total	1'445'000.00	Total	1'445'000.00

Bei den Erträgen handelt es sich um verrechnete Einsätze sowie um Subventionen der Gebäudeversicherung Thurgau und des ASTRA.

Daraus resultiert, berechnet anhand der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2025, ein einheitlicher Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 62.00. Für die Verbandsgemeinden ergeben sich damit für das Jahr 2028 die folgenden Beiträge:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Pro-Kopf-Beitrag	Betrag
Arbon	16'500	CHF 62.00	CHF 1'023'000.00
Roggwil	3'500	CHF 62.00	CHF 217'000.00

Die dargestellten Kosten und der daraus resultierende Pro-Kopf-Beitrag beziehen sich auf den operativen Betrieb der Feuerwehr Region Arbon, einschliesslich Personal, Ausbildung, Materialbewirtschaftung und Administration. Nicht Bestandteil dieser Berechnung sind weitere Aufwendungen im Aufgabenbereich Sicherheit, die weiterhin separat in den Gemeinderechnungen geführt werden, insbesondere die Kosten für Hydranten, Infrastruktur sowie weitere sicherheitsrelevante Aufwendungen.

Auf Basis des Budgets 2026 ergibt sich für die Stadt Arbon nach dem Zusammenschluss beispielhaft das folgende Bild:

Positionen Arbon	Soll	Haben
Steuerbezugsprovisionen	CHF 20'000.00	
Abschreibung Fahrzeuge	CHF 94'800.00	
Hydranten	CHF 40'000.00	
Mietaufwand	CHF 11'000.00	
Abschreibungen Hochbauten	CHF 45'000.00	
Pro-Kopf-Beitrag	CHF 1'023'000.00	
Gemeindebeiträge		CHF 1'300'000.00
Zwischentotal	CHF 1'233'800.00	CHF 1'300'000.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	CHF 66'200.00	

Mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 62.00 müssten weder die Stadt Arbon noch die Gemeinde Roggwil die Höhe der Feuerwehrersatzabgabe vorerst anpassen. Die Aufwendungen verhalten sich mit oder ohne Zweckverband in etwa gleich.

Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe wird weiterhin durch die jeweilige Stadt beziehungsweise Gemeinde festgelegt und abgerechnet. Mit der Gründung der Feuerwehr Region Arbon entsteht keine zusätzliche Verbandsabgabe. Allfällige Anpassungen erfolgen unabhängig von der Verbandsgründung im Rahmen der ordentlichen Budget- und Finanzplanung der Gemeinden.

Zukünftige Infrastrukturkosten

Die Stadt Arbon plant unabhängig von der Gründung der Feuerwehr Region Arbon den Neubau eines Feuerwehrdepots. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand auf rund CHF 14 Mio. Unter Annahme einer linearen Abschreibung sowie der Betriebs- und Unterhaltskosten ergeben sich die folgenden Grössenordnungen:

Position	Betrag pro Jahr
Abschreibung und Verzinsung	ca. CHF 565'000.00
Betrieb und Unterhalt	ca. CHF 102'400.00
Total Infrastrukturkosten pro Jahr	ca. CHF 667'400.00

Mit der geplanten Realisierung eines neuen Feuerwehrdepots in Arbon stellt sich die Frage der zukünftigen Finanzierung der Infrastrukturkosten. Der Neubau des Depots ist unabhängig von der Bildung des Zweckverbands zu beurteilen und wird separat entschieden.

Für die Nutzung der Infrastruktur durch den künftigen Feuerwehrverband kommen verschiedene Finanzierungsmodelle in Frage. Diese reichen von einer vollständigen Finanzierung durch die Stadt Arbon über eine Kostenbeteiligung der Verbundgemeinden bis hin zu einer verursachergerechten Miet- oder Nutzungsregelung. Welche Lösung zur Anwendung gelangt, ist Gegenstand der weiteren politischen und vertraglichen Ausgestaltung.

Je nach gewähltem Modell können sich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Arbon und die Gemeinde Roggwil ergeben. Diese betreffen insbesondere die zukünftigen Infrastrukturkosten und können sich mittel- bis langfristig auf die Höhe der Feuerwehrersatzabgabe auswirken. Diese Auswirkungen stehen jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbands, sondern mit der Finanzierung des Depotneubaus.

Würdigung

Der Zweckverband begegnet den im Sachverhalt dargelegten Herausforderungen unmittelbar. Durch das gemeinsame Kommando und den gemeinsamen Personalbestand wird die Tagesverfügbarkeit verbessert. Das Milizkader wird spürbar entlastet. Die Verfügbarkeit von Einsatzleitenden, Kader und Mannschaft kann auch im Brandfall, tagsüber sowie während der Ferienzeiten gewährleistet werden. Gleichzeitig lassen sich Doppelspurigkeiten bei Material, Fahrzeugen, Administration und Ausbildung reduzieren und vorhandene Ressourcen effizienter nutzen. Zudem schafft der Zweckverband attraktivere Rahmenbedingungen für die Angehörigen der Feuerwehr, indem Ausbildungsmöglichkeiten, Spezialisierungen und Entwicklungsperspektiven erweitert werden.

Die Lösung ist finanziell tragbar. Mit einem einheitlichen Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 62.00 verhalten sich die Aufwendungen mit oder ohne Zweckverband in etwa gleich. Es entsteht keine zusätzliche Verbandsabgabe. Die Feuerwehrersatzabgabe muss allein aufgrund der Verbandsgründung vorerst nicht angepasst werden. Die Investitionskosten für den Neubau des Depots stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Bildung des Zweckverbands.

Gestützt auf diese Würdigung erachten der Stadtrat Arbon und der Gemeinderat Roggwil die Gründung des Zweckverbands Feuerwehr Region Arbon und die Genehmigung der dazugehörigen Statuten als zweckmässig, rechtskonform und finanziell tragbar. Er beantragt dem Parlament daher, der Gründung des Zweckverbands sowie den dazugehörigen Statuten zuzustimmen.

Feuerschutzreglement

Gemäss § 3 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes erlassen die Gemeinden ein Reglement über den Feuerschutz und die Feuerwehr, das durch das zuständige Departement zu genehmigen ist. Da die Gemeinden im Rahmen des Verbands einen gemeinsamen Brandbekämpfungsdienst organisieren, ist ein gemeinsames Feuerschutzreglement vorgesehen. Die Projektgruppe hat sich parallel zur Verbandsgründung mit der Erarbeitung des neuen Reglements befasst. Die entsprechende Parlamentsbotschaft dazu erfolgt separat.

Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Gründung des Zweckverbandes der Feuerwehr Region Arbon und den dazugehörigen Statuten zuzustimmen.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 6. Juli 2026